

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 17. Dezember 2013

betreffend Entlastung von Verwaltungsaufgaben

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, im eigenen schulischen Wirkungsbereich bzw. im Zusammenwirken mit den Ländern zu überprüfen, welche Verwaltungsaufgaben im Schulbereich an nichtpädagogisches Personal übertragen werden können bzw. in wie weit pädagogisches Personal von Verwaltungsaufgaben entlastet werden kann und dem Nationalrat zu berichten.